



Hans-Michael Goldmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften
der FDP-Bundestagsfraktion

Vorsitzender der niedersächsischen Landesgruppe

Hans-Michael Goldmann, MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

Bundestag

Hans-Michael Goldmann, MdB

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.:(0 30) 2 27-7 38 11

Fax:(0 30) 2 27-7 67 11

e-mail: bundestag@michael-goldmann.de

<http://www.michael-goldmann.de>

Wahlkreis

Hans-Michael Goldmann, MdB

Poststr. 32

26871 Aschendorf

Tel. (0 49 62) 91 43 93

Fax (0 49 62) 91 43 31

e-mail: wahlkreis@michael-goldmann.de

Geistlicher Kommentar für das parlamentarische Gebetsfrühstück am 20. Juni 2008

Meine Damen und Herren,

in einigen Tagen begehen wir das kirchliche Hochfest der Heiligen Apostel Petrus und Paulus. Papst Benedikt XVI hat anlässlich des 2000. Jubiläums des Völkerapostels das Paulusjahr ausgerufen. Auch wir, die fünf religionspolitischen Sprecher aller Fraktionen werden in Zusammenarbeit mit der katholischen und der evangelischen Kirche aus diesem Anlass eine Reise in die Türkei machen. Wir wollen die Wirkungsstätten des heiligen Paulus besuchen. Es gibt noch Mitfahrgelegenheiten.

Paulus, dieser einfache Mann, ein „Jude aus Tarsus“, wie er sich selbst in einer Schrift vorstellt, hat mir immer imponiert. Er hat die Geistesgeschichte des europäischen Kontinents, das europäische Bewusstsein nachhaltig geprägt. Nicht nur weil er das Verhältnis zwischen der menschlichen Weisheit und dem Gottesglauben thematisiert hat, sondern weil er sich besonders intensiv mit der Frage der christlichen Freiheit auseinandersetzte. Das war eine große Herausforderung für ihn, weil er laut Überlieferung weniger eloquent als Petrus war und weil er sich oft veranlasst sah, seinen Predigtauftrag zu verteidigen. Stets warnte er vor der Vergötzung der menschlichen Vernunft.

„**Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit**“, schreibt Paulus in seinem Brief an die Korinther. An anderer Stelle, genauso beeindruckend wie prägnant, wendet er sich an die Galater mit den Worten „**Ihr seid zur Freiheit berufen**“.

Ich möchte heute mit Ihnen einige Überlegungen zum Thema Freiheit teilen. Für einen christlich geprägten Politiker, der sich gleichzeitig dem Liberalismus zugehörig fühlt, bedeutet Freiheit Unabhängigkeit im Denken und Handeln.

Christliche Freiheit heißt, nach meinem Gewissen zu handeln. Dabei geht es für mich um die Freiheit, die mir aus meinem persönlichen Glauben erwächst. Diese Freiheit gibt mir Mut



zum Widerspruch. Dabei denke ich besonders an Menschen die in Diktaturen leben und die trotzdem den Mut haben, ihrem Gewissen zu folgen.

Der griechische Wortursprung der Freiheit ist „Eleuteria“. „Eleuteros“ steht für den freien Mann, der nicht Sklave ist, sondern die soziale und politische Freiheit zum Engagement in der Gemeinde hat. Die Freiheit, sich zu engagieren, Verantwortung für andere im öffentlichen Leben zu übernehmen hat eindeutig christlichen Charakter. Dieser prägte die grundsätzlichen Vorstellungen der Väter und Mütter unserer Verfassung. Der allererste Satz des Grundgesetzes bringt die Begriffe „Verantwortung“, „Gott“ und „Menschen“ in Zusammenhang. Die Grund- und Freiheitsrechte der Verfassung sind Abwehrrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat. Gerade die Menschenwürde ist ohne einen transzendenten, sozusagen Gottesbezug nicht denkbar.

Diese Überlegungen leiten mich als christlichen und liberalen Politiker besonders bei Streitfragen ethischer Art, die eine Gewissensentscheidung ohne jeden Fraktionszwang erforderlich machen. Das sind Debatten, in denen sowohl die Menschenwürde als auch der Gottesbezug in einem Spannungsfeld stehen. Gerade hier ist die freie Entscheidung des Christenmenschen gefordert. Um einige zu erwähnen: die embryonale Stammzellforschung, die Patientenverfügungen, die Spätabtreibungen, den Schutz des Beichtgeheimnisses, den Sonn- und Feiertagsschutz und weitere.

Der christlich denkende Bundestagsabgeordnete hat häufig, und zwar nicht nur in den erwähnten Fragen, eine schwierige Wahl zu treffen. Diese Wahl geht oft mit inneren Konflikten einher. Einerseits lasse ich mich in meinem persönlichen Handeln von christlichen Motiven, wie zum Beispiel der Bergpredigt, leiten. Andererseits bedenke ich, dass die Gesetze, an deren Entstehung ich mitwirke, und die ich mitverantwortete, das Miteinander in einer weltanschaulich pluralistischen, vielseitigen, ja bunten Gesellschaft regeln sollen. Kurz gesagt: auch die Gesetze mit christlichen Urhebern müssen auch für Nichtchristen geeignet sein und ohne Gewissenszwang gelten. Auch (und gerade) als Christ setzte ich mich in meinem gesetzgeberischen Wirken für die Freiheit des Nichtchristen, des Andersdenkenden und Sorge dafür, dass unsere Gesellschaft pluralistisch bleibt, dass keine einzige Idee und kein einziges Lebensentwurf über die anderen herrschen.

Das ethische Dilemma zwischen Freiheit und Verantwortung ist so alt wie die Ethik selbst. Zweifellos darf die Freiheit nicht in völlige Regellosigkeit münden. Es war der liberale Lord Ralf Dahrendorf, der in seinen Werken immer wieder den Zusammenhang zwischen Freiheit einerseits und Verantwortung und Bindung andererseits unterstrich.

Gerade dem Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung wird der Begriff „Gerechtigkeit“ zugeordnet. Das Wort wird vorwiegend auf soziale Ungleichheit, auf fehlende Chancengleichheit bezogen. Gravierender ist, dass mittlerweile „Gerechtigkeit“ als staatliche Leistung wahrgenommen wird. Zur Berichtigung könnte uns der ursprüngliche, biblische Inhalt des Begriffs verhelfen und zwar so wie ihn Jesus im fünften Kapitel des Matthäusevangelium verwendet: „Wenn eure Gerechtigkeit nicht größer ist, als die der Pharisäer, werdet ihr in das Reich Gottes nicht eingehen“. Gerechtigkeit war somit keine



Aufgabe des Staates, sondern war stets ein Beitrag des einzelnen freien Menschen, um das Miteinander zu gewährleisten.

Uns Liberalen sind christliche Motive in unserem politischen Handeln nicht fremd. Was uns unterscheidet ist nicht, dass wir nicht (oder weniger) glauben, sondern dass wir unseren Glauben etwas anders, nämlich persönlicher, vielleicht weniger demonstrativ leben. Die Religionszugehörigkeit ist keine notwendige Voraussetzung der politischen Selbstverortung und kein Element der politischen Identifikation der FDP-Politiker. Die Religionszugehörigkeit wird nicht, wie in anderen Parteien, durch Parteinamen oder sonstige äußere Faktoren suggeriert, sie trägt bei uns nicht den Charakter eines Kollektivmerkmals. Die Religionszugehörigkeit (oder ihr Fehlen) ist bei uns eine reine Gewissenssache, die weder Nach- noch Vorteile in der Parteilaufbahn mit sich bringt. Das ist, denke ich eine wichtige Ausprägung des Freiheitsbegriffs im politischen Leben.

Diesen Freiheitsbegriff möchte ich gern an die „Verantwortung vor Gott und die Menschen“, von der im Grundgesetz die Rede ist, anknüpfen. Viele wissen vielleicht nicht mehr, dass wir den Gottesbezug gerade Theodor Heuss zu verdanken haben, der die Formulierung der Präambel, die wir jetzt haben, vorschlug. Übrigens, im Parlamentarischen Rat soll er gegenüber Plänen aus der CDU, das Grundgesetz solle mit einer ausdrücklichen Gottesberufung, nämlich „im Namen der allerheiligen Dreifaltigkeit“ anfangen, folgendes gesagt haben: „es ist eine theologische Überhebung, den lieben Gott für alle die Dummheiten, die hier gemacht werden, unmittelbar verantwortlich zu machen.“

Wie sich der liberale Einsatz für die Freiheit mit dem paulinischen, christlichen Freiheitsverständnis verbindet, könnte ich nochmals anhand der Stelle im Markus-Evangelium veranschaulichen, wo aufgerufen wird, dem Kaiser zu geben, was ihm gehört. Die Frage dabei ist, wie viel gehört dem Kaiser?!